

Hannover – Leipzig

Dr.-Ing. Veenker  
Ingenieurgesellschaft mbH

Heiligengeiststraße 19  
30173 Hannover

T +49 511 / 28499 - 0  
F +49 511 / 28499 - 99

mail@veenkermbh.de  
www.veenkermbh.de

Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH \* Heiligengeiststr. 19 \* 30173 Hannover

Naturwind Schwerin GmbH  
Frau Stuhr  
Schelfstraße 35  
19055 Schwerin

**Per E-Mail: anke.stuhr@naturwind.de**

Hannover, 22.03.2024 \* 20324 \* T \* Lud/Rei

\\file\projekte\_rw\2024\20324\07\_Bericht\20324\_Stellungnahme\_R00.docx

**Stellungnahme:**

**Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Windpark Alt Zachun II (Landkreis Ludwigslust-Parchim / Mecklenburg-Vorpommern) / Gefährdung zweier öffentlich unbefestigten Wirtschaftswege**

Sehr geehrte Frau Stuhr,

in Ihrer E-Mail vom 14.03.2024 haben Sie uns mitgeteilt, dass die Naturwind Schwerin GmbH die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162 mit 169 m Nabenhöhe und 162 m Rotordurchmesser im Windpark (WP) Alt Zachun II (Landkreis Ludwigslust-Parchim / Mecklenburg-Vorpommern) plant. Das Windparkgebiet queren zwei öffentlich unbefestigte Wirtschaftswege, die nachfolgend als Schutzobjekte bezeichnet werden.

Basierend auf dem uns vorliegenden Lageplan „24\_03\_14 Risiko\_Straße.pdf“ und der WEA-Koordinatenliste „23-07-21\_Koordinaten\_Alt ZachunII\_ETRS\_WGS84.pdf“, weisen die zwei nahestehenden WEA - ausgehend vom Turmmittelpunkt - folgende Abstände zu den Wirtschaftswegen auf.

Sparkasse Hannover  
IBAN DE17 2505 0180 0000 5640 44  
BIC SPKHDE2HXXX

Vereidigter Sachverständiger  
Dipl.-Ing. Jörg Himmerich

Amtsgericht Hannover  
HRB 57 606  
USt-IdNr.: DE 198 708 104

Geschäftsführer  
Jörg Himmerich

| WEA-Bezeichnung | ca. Abstand zw. Schutzobjekt und WEA [m] |                    |
|-----------------|------------------------------------------|--------------------|
|                 | Wirtschaftsweg West                      | Wirtschaftsweg Ost |
| WEA I           | 518                                      | 176                |
| WEA II          | 140                                      | 212                |

Die Abstände sind grafisch ermittelt und unterliegen daher einer gewissen Ungenauigkeit.

Sie haben uns beauftragt, die Gefährdung von Personen auf den beiden Wirtschaftsweegen infolge des Betriebs des Windparks zu bewerten.

Die Gefährdung infolge des Betriebs von Windenergieanlagen haben wir in unserem Genrealgutachten (Gutachten 77919: „Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten / Bestimmung von Mindestabständen“, Ausgabe: 12/2020 / Rev. 09) untersucht und bewertet. Für Verkehrswege geringer Ordnung, wie beispielsweise Feldwege, Zufahrtsstraßen kleiner Ortschaften etc. (Kapitel 15.4 des Generalgutachtens), ergeben sich wegen geringer durchschnittlicher täglicher Verkehrsdichte (DTV) zulässige Gefährdungen. Die hier betroffenen Wirtschaftswege erfüllen den Charakter einer Straße geringer Ordnung, weswegen wir von einer zulässigen Gefährdung für diese Wirtschaftswege ausgehen.

Aus ingenieurtechnischer Sicht kann auf eine Einzeluntersuchung verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Stanislav Daschevski

i. A. Tina Ludzay

Regelwerksverzeichnis:

1. Gutachten 77919: „Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten Bestimmung von Mindestabständen“ Ausgabe 12/2020, erstellt durch VEENKER am 15.12.2020, im Internet kostenlos zum Download unter nachfolgendem Link verfügbar <https://www.veenkerghmbh.de/downloads/generalgutachten-wea/>